



Ingo Müller-Baron

Das Gutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen 2018 hat exemplarisch für den psychiatrisch-psychotherapeutischen Bereich festgestellt, dass anders als in der stationären Versorgung im ambulanten Sektor eine sinnvolle Unterstützung von niedergelassenen Ärzt*innen durch Sozialarbeiter*innen weitgehend fehle. Empfohlen wird nicht nur für die Versorgung psychisch kranker Menschen, sondern insgesamt im ambulanten Bereich die Etablierung von lokalen Gesundheitszentren. Gleichzeitig weist der Sachverständigenrat darauf hin, dass es hilfreich sein könnte, „... an solchen Versorgungszentren Sozialarbeiter anzustellen, die im Team und in Abstimmung mit Ärzten einen erheblichen Teil der Koordinationsarbeit übernehmen, gerade in Bezug auf die Schnittstellen zu Leistungen anderer Sozialrechtsgebiete (längerfristige Pflege, Wiedereingliederung in das Arbeitsleben, Wohnsituation etc.), bei denen sie sich oft am besten auskennen“ (SVR-Gutachten 2018, S. 747, zugänglich unter www.svr-gesundheit.de).

So vorsichtig diese Empfehlung auch formuliert ist, trifft sie im Kern einen Vorschlag, den die DVSG schon lange unterbreitet hat. In dem – aus meiner Sicht nach wie vor sehr lesenswerten – DVSG-Positionspapier zur Weiterentwicklung der ambulanten gesundheitsbezogenen Beratungslandschaft vom Dezember 2013

wird deutlich gemacht, dass Finanzierungsmodelle fehlen, die einen systematischen und geregelten Zugang zur psychosozialen ambulanten Beratung eröffnen. Die DVSG hat schon damals bemängelt, dass es kein klares politisches Konzept gibt, wie ein flächendeckendes, abgestuftes Beratungsnetz aussehen kann, das den vielfältigen ambulanten Beratungsbedarfen gerecht wird. Der Fachverband hat daher entsprechende

Ambulante Beratung – Zugänge regeln, Finanzierung sichern!

Regelungen zur Finanzierungsverantwortung zwischen Bund, Ländern, Kommunen und den Sozialversicherungsträgern gefordert (DVSG-Positionspapier 2013, S. 10, zugänglich unter www.dvsg.org, Publikationen – Stellungnahmen/Positionen)

Obwohl mit der Förderung ambulanter Krebsberatungsstellen durch die Krankenversicherung und der Regelfinanzierung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) etwas Bewegung in die Finanzierungsdebatte gekommen ist, zeigen die Beiträge in diesem Heft, dass für eine flächendeckende, lebensweltorientierte, unabhängige und bedarfsgerechte psychosoziale Beratung noch viel getan werden muss. Deutlich wird aber auch, dass die gesundheitsbezogene Soziale Arbeit vielfältige Initiativen ergreift und Lösungen anbietet.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine spannende Lektüre und – wie immer: Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen, Anregungen und Ideen zu diesem Themenheft!

Ihr

Ingo Müller-Baron
Redaktion